

Beschlussvorlage

Nr. GR/160/2017

Aktenzeichen	902.4118; 022.39	Datum: 22.11.2017
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	15.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung Haushaltssatzung 2018

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2018 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Finanzplanung bis 2021 erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für Technik und Umwelt am 07.11.2017 und 21.11.2017.

Zum 01.01.2017 erfolgte die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), wonach der Haushalt der Stadt Sinsheim produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Die Hauptziele durch die Umstellung auf das NKHR beinhalten insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs/-aufkommens, die Förderung der intergenerativen Gerechtigkeit, die vollständige Erfassung und Bewertung des städt. Vermögens, die Orientierung der Verwaltungssteuerung an den zu erbringenden Leistungen (Outputsteuerung) sowie eine größere Transparenz für Gemeinderat und Bürger.

Für den Nachweis des Ressourcenverbrauchs/ -aufkommens wird das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) abgelöst, wodurch auch **zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen, Rücklagen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen** sind und nicht mehr in Form von inneren Verrechnungen ausgewiesen werden.

Die bisherige Gliederung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wird durch die Gliederung in einen **Ergebnis- und Finanzhaushalt** und neu festzusetzende **Teilhaushalte** ersetzt. Diese Teilhaushalte werden durch **Produktbereiche** und **Produktgruppen** nach dem verbindlichen Produktplan Baden-Württemberg weiter untergliedert.

Grundsätzlich ändert sich die finanzielle Struktur der Stadt durch die Umstellung auf das NKHR nicht und wird schon gar nicht verbessert, weshalb der Haushaltsentwurf 2018 wiederum nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden konnte.

Durch die weitere positive Entwicklung der Wirtschaftslage können die Städte und Gemeinden jedoch mit Mehrerträgen rechnen (u.a. Gewerbesteuer), wodurch sich auch die Finanzbeziehungen zum Land (u.a. Einkommensteueranteile) verbessern.

Den von der Stadt Sinsheim seit einigen Jahren eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** gilt es auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Die unter diesen Vorgaben und mit den Veränderungen aus den Vorberatungen und den zwischenzeitlich eingearbeiteten Ergebnissen aus der erneut positiven bundesweiten Steuerschätzung heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst folgende Eckdaten:

	<u>Euro</u>
➤ Ergebnishaushalt	
- ordentliche Erträge:	87.865.400
- ordentliche Aufwendungen:	85.507.800
- ordentliches Ergebnis:	2.357.600
➤ Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	13.880.100
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	27.949.600
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 14.069.500
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.500.000
- Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)	- 2.936.300

Im **Ergebnishaushalt** konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen das ursprünglich vorgesehene **Gesamtergebnis in Höhe von 0,994 Mio. €** um **1,364 Mio. €** auf **2,358 Mio. €** erhöht werden. In dem **Überschuss** sind auch die **zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen)**, die auf Grund der Darstellung des Ressourcenverbrauchs-/aufkommens künftig auch **auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen sind**, in Höhe von **3,500 Mio. €** enthalten (Abschreibungen i.H.v. 3,997 Mio. € abzüglich Auflösung von Zuschüssen i.H.v. 0,497 Mio. €).

Im **Finanzhaushalt** hat sich das ursprünglich vorgesehene Investitionsvolumen auf Grund der Veränderungen aus den Vorberatungen von rd. **28,4 Mio. €** um **0,5 Mio. €**

auf rd. 27,9 Mio. € reduziert.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 6,5 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Die ursprüngliche Kreditneuaufnahme in Höhe von **7,7 Mio. €** konnte durch die Veränderungen um insgesamt **1,2 Mio. €** auf **6,5 Mio. € reduziert** werden.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **11.852.000 €** (Vorjahr: 7.888.500 €) ausgewiesen.

Die **allgemeine Rücklage** im alten kameralen System ist im NKHR weitgehend identisch mit der jeweils vorhandenen Liquidität. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der allgemeinen Rücklage durch den Verfall sämtlicher Haushaltsreste im Rahmen der Umstellung auf das NKHR ein Betrag in Höhe von **5,556 Mio. €** zugeführt werden. Diese weist zum 31.12.2016 einen Stand von **27,234 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage von rd. 1,6 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage rd. **25,634 Mio. €** zur teilweisen Deckung der Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2017-2021 zur Verfügung stehen. Für die Ausweitung des Investitionsspielraums steht die Liquidität darüber hinaus definitiv nicht zur Verfügung.

Auch die über das Haushaltsjahr 2018 hinausgehende **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2021 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind für die Jahre 2019-2020 neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen. Im Jahr 2021 sind keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2018 – 2021) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist jeweils zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die in der **Finanzplanung bis 2021 für den Ergebnishaushalt** ursprünglich ausgewiesenen Defizite beim ordentlichen Ergebnis haben sich durch die Veränderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ebenfalls wie folgt geändert:

	Ursprünglicher Überschuss (+) / Defizit (-)	Aktueller Überschuss (+) / Defizit (-)
• 2019	+ 0,842 Mio. €	+ 1,435 Mio. €
• 2020	- 0,859 Mio. €	- 0,590 Mio. €
• 2021	+ 0,240 Mio. €	+ 0,600 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2021 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Das ursprüngliche Investitionsprogramm in den Jahren 2019 – 2021 von rd. **56,3 Mio. €** hat sich durch die Veränderungen um **1,0 Mio. €** auf **57,3 Mio. € erhöht**.

Zur Finanzierung sind u.a.

- | | |
|--|---|
| • Land mit | Zuweisungen von Bund und
6,500 Mio. € |
| • Entgelte für
Investitionstätigkeit mit | Investitionsbeiträge u. ähnl.
0,121 Mio. € |
| • Grundstücks- und
Gebäudeveräußerungen mit insgesamt | Veräußerungserlöse u.a. aus
12,834 Mio. € |
| • von | und weitere Kreditaufnahmen
19,500 Mio. € |

notwendig.

Die **liquiden Mittel** stehen, wie bereits erwähnt, für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren definitiv nicht zur Verfügung. Sämtliche liquiden Mittel müssen zur Vermeidung noch höherer Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Das in den Jahren 2018 – 2021 dargestellte Investitionsvolumen stellt damit den obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden sondern

- erstrangig zur Reduzierung des weiterhin hohen Kreditbedarfs und
- nachrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ebenfalls ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt mit Finanzplanung
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen
4. Stellenplan